



**Informationen**  
**gemäß Art. 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**  
**bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Bereich**  
**Betreuungsbehörde**

Stand: 01.01.2019

**Vorbemerkung**

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum, darunter auch die Unterstützung des Betreuungsgerichtes durch die Betreuungsbehörde. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungen, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten, erfolgt im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung in einem Betreuungsverfahren, bei der Suche nach geeigneten Betreuern, Prüfung der Eignung als Betreuer, Beratung von Betreuern und Bevollmächtigten und der Vermittlung anderer Hilfen.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Stadt Pforzheim  
Jugend- und Sozialamt  
Amtsleitung  
Marktplatz 4  
75175 Pforzheim  
Telefon: 07231 39-2444 oder 39-2917  
E-Mail: [jsa@stadt-pforzheim.de](mailto:jsa@stadt-pforzheim.de)

## 2. Beauftragter für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragter  
Stadt Pforzheim  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim  
Telefon: 07231 39-2603  
E-Mail: [datenschutz@stadt-pforzheim.de](mailto:datenschutz@stadt-pforzheim.de)

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Maßgebend für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Pflicht zur gesetzlichen Aufgabenerledigung, die sich für Betreuungsbehörden insbesondere aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) und dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ergibt. Wir unterstützen das Betreuungsgericht durch die Erstellung sogenannter Sozialberichte. Dazu führt die Betreuungsbehörde Sachverhaltsermittlungen durch.

Form der personenbezogenen Daten:

- a) Kontakt- und Stammdaten  
wie etwa Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und -ort,  
Telefonnummer, Familienstand.
- b) Biografische Daten und Daten zur sozialen Situation  
insbesondere Schulausbildung, beruflicher Werdegang, Wohnsituation,  
Familienangehörige, soziale Kontakte, Informationen zur praktischen  
Lebensbewältigung.
- c) Finanzielle Situation  
insbesondere Einkommen, Bezug von Sozialleistungen, Schulden und  
Vermögen.
- d) Gesundheitliche Situation  
gesundheitliche Einschränkungen, wie Erkrankungen und Behinderungen,  
ärztliche Versorgung, Krankenversicherung, Pflegegrad

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c,d und e DS-GVO in Verbindung mit § 4 LDSG (BW) verarbeitet. Die Ermächtigungsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 4, 7 und 8 BtBG. Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO i.V.m. §§ 7 und 8 Abs.1 BtBG).

Soweit zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich, können Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auch bei anderen Stellen eingeholt werden (z. B. andere Sozialleistungsträger, Meldebehörden, andere Behörden, Leistungserbringer).

## 4. Empfängern der personenbezogenen Daten

Sofern es für die gesetzliche Aufgabenerledigung erforderlich ist, können die unter der Nr. 3 genannten Daten durch die Betreuungsbehörde an Dritte übermittelt werden. Mögliche Empfänger können neben dem Betreuungsgericht etwa Sozialleistungsträger, Betreuer, Betreuungsvereine, die Polizei, das Gesundheitsamt, Kliniken, Krankenkassen sowie andere Ämter und Einrichtungen sein.

## 5. Dauer der Speicherung

- Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind.
- Die Dauer der Speicherung richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 e DS-GVO i. V. m. Regelungen des KGST. Die Daten werden mit Beendigung der Betreuung bzw. des Betreuungsverfahrens für 10 Jahre gespeichert.

## 6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- **Auskunftsrecht (Art. 15)**  
Jeder hat das Recht zu erfahren, ob die Betreuungsbehörde ihn/sie betreffende Daten verarbeitet hat.
- **Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung (Art. 16)**  
Sollte die Betreuungsbehörde nachweisbar personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig verarbeitet haben, so besteht ein Recht auf unverzügliche Berichtigung bzw. Vervollständigung dieser Daten.
- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)**  
Sollten die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet haben, so wird unverzüglich die Löschung veranlasst. Gleiches gilt, wenn die Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Unter bestimmten Umständen können Betroffene von der Betreuungsbehörde eine Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- **Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)**
- **Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)**

## 7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Amt zur Verarbeitung verpflichtet.

## 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 6155410, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.